

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1947)

Heft: 3

Artikel: Gutachten des Bauinspektors J.C. Herold betreffend die Ringmauern von Chur März 1839

Autor: Pieth, F. / Herold, J.C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht nach gleicher Gnade wie Paulus tracht ich,
fordre nicht Vergebung wie Petrus, nur um
jene, die am Kreuz du dem Schächer schenktest,
bete ich täglich.

Non parem Paulo gratiam requiro,
veniam Petri neque posco, sed quam
in crucis ligno dederas latroni
sedulus oro.

In bündnerischen Monatsschriften erschienene Arbeiten von Dr. G. Sieveking:

Rätia, Oktober und Dezember 1941 und Februar 1942: Heinrich Wittenwilers „Ring“.

Rätia, Oktober und Dezember 1942 und Februar 1943: Die Zuozer „Histoargia dalg filg pertz“ des Gian Travers und ihre Quellen.

Rätia, April und Juli/August 1943: Die Beichte des Simon Lemnius – Aus den Gedichten des Simon Lemnius.

Rätia, Oktober und Dezember 1944: Notizen zur Lebensgeschichte des Magisters Thiele.

Bündnerisches Monatsblatt Nr. 7/8 1946: Die drei Engadiner Humanisten Gian Travers, Marcus Tattius Alpinus und Simon Lemnius.

Gutachten des Bauinspektors J. C. Herold betreffend die Ringmauern von Chur März 1839

Mitgeteilt von Dr. F. Pieth, Chur

Daß unsere, in Gott ruhenden, Vorältern sehr gefällig und freundschaftlich gegen einander waren – dieses beweisen gar viele Gegenstände und Einrichtungen – unter anderm auch die Benutzung der Stadtmauern.

Auf der ganzen Süd- und auf der Südwestseite gab die Obrigkeit zu, von der Hofmauer an bis hinab zum Pulverthurm die Ringmauer zu überbauen – Lichter auszubrechen und sie unter geringer Einschränkung wie anderes Eigenthum zu benutzen.

Auf der Nordseite wurde dies wahrscheinlich nirgends verlangt, und auf der Ostseite finden wir wieder mehrere Häuser und Ställe auf der Ringmauer.

Es scheint also durchweg der eben so löbliche als richtige Grundsatz bei der Stadtverwaltung herrschend gewesen zu seyn:

Was den Bürgern und Einwohnern nützt und der Stadt nicht schadet, das wird gestattet.

Dieser Grundsatz ist eine Hauptstütze des öffentlichen Vertrauens, weil er Obrigkeit und Einwohner fest verbindet – wo dagegen jede kleinliche Plagerey und Knauserey – die meistens kaum der Mühe werth sind, den Bürger mißstimmen, mißtrauisch machen und somit das gegenseitige Vertrauen untergraben.

Wenn wir diesen Grundsatz, den heut zu Tag beinahe alle Regierungen auf das Grosartigste durchführen – auf das Verlangen einiger unserer Mit-Bürger anwenden, das dahin geht –

„Einen Theil der Ringmauer abbrechen und für ihre Zwecke „benutzen zu dürfen“

so können nur folgende Fragen in Betrachtung kommen.

1. Was thaten in solchen Fällen frühere Obrigkeiten der Stadt.
2. Was kann man jezt thun und
3. Sind triftige Gründe vorhanden, diesem Gesuch zu entsprechen; oder vielleicht gar alle unüberbauten RingmauerStücke abzubrechen.

Daß unsere Vorältern die Benuzung der Ringmauern für Bauten gestatteten, dies beweisen 25 Häuser und 13 Ställe, die von sehr verschiedenem Alter sind.

Ob sich die Obrigkeit hiefür etwas bezahlen ließ oder nicht, steht wohl Nirgends geschrieben – wohl aber ist klar, daß sie hiedurch der nicht unbedeutenden Unterhaltungslast dieser Mauer so weit abkam – und zugleich den Bürgern nicht unbeträchtliche Kosten ersparte.

In folge dieses schönen Beispiels würde ich dem Bürger und Einwohner, wenn er für seine Bequemlichkeit Öffnungen oder Durchgänge in die unter seinem Dach überbaute Ringmauer machen will – dafür nichts abverlangen. Denn haben ihm unsere Alvordern die Mauer unentgeltlich überlassen, so wollen wir dieses Geschenk nicht mit Knauserey besudeln, hat er aber schon bezahlt, so haben wir kein Recht, ihn nochmals bezahlen zu machen.

Ich gehe nun zur 2ten Frage über: Was kann man jezt thun?

Unsere alten morschen Ringmauern haben offenbar ihre Bestimmung überlebt. Einst, ehe man Pulver und Canonen hatte,

wurden sie als erste Nothwehr aufgebaut – damals hätte sie Josua schwerlich mit Trompeten Schall niedergeschmettert – aber jezt würden sie in Kriegszeiten ein Gegenstand des Gespöttes auch des gemeinsten Canonirs seyn – so wie sie jezt im Frieden dem Wizing als Beweiß von Spiesbürgerey und Armuth dienen.

Man könnte mir einwerfen: Bei Bauren Überfällen und dergleichen Überrumplungen von Leuten ohne Pulver – könnten sie dennoch gute Dienste thun.

Darauf entworte ich, wenn man den Mühlbach abschlagt – so können bei der Mezg und beim neuen Thor – mehr Leute herein, als man innwendig abwehren kann – überdies können 8 Mann zugleich das neue Thor übersteigen – und dann vollends das Schanfiker und Hofthor – wo 3 bis 4 Mann zugleich unter dem Thor durchschlupfen können – und unsere neuen Stadthore – wie schnell würden Zimmerleute und Holzhaker mit ihnen fertig seyn.

Dies alles hat unsere W W Obrigkeit erkannt und daher die Nichtmehrschließung der Stadthore verordnet.

Es sind noch wenige Jahre seit der Zeit vorüber – in welcher ein Thorwarter hart verklagt wurde, wenn er in trunkenem Muthe – das Thor eine Nacht zu schließen vergas – und von vielen Stadtbürgern wäre ruhiger Schlaf ferne geblieben, wenn sie diese enorme Gefahr ihrer Habe gekannt hätten – nun hat man erfahren, daß sich hiedurch die Sicherheit der Stadt gar nicht vermindert hat – und man sogar in London Paris Berlin und Wien – bei offenen Thoren ruhig schlafen kann.

Sind aber die Thore überflüssig und unnüz, welchen Nutzen sollen da noch die Ringmauern gewähren.

Noch wird man einwenden – wenn sie auch für die öffentliche Sicherheit nichts nützen, so maskiren sie doch die zum Theil ganz häßlichen oder doch ärmlichen Gebäude, die hinter ihnen liegen.

Dies hat allerdings etwas für sich – aber wie theuer im besten Fall, d. h. wenn eine umstürzende Mauer keinen Schaden thut – diese Maske kommen kann – darüber wollen wir eine ganz neue Erfahrung zu Hülfe nehmen.

Vom untern Thor bis zum Hexenthurm war eine hohe, nur wenig auswärts hängende Stadtmauer – diese fiel um und demaskirte 3 Häuser im höchsten Werth von 8 bis 9000 f. und 4 Ställe, die kaum – – f. 2000 werth sind.

Um die Stadt wieder zu schließen und diese Gebäulichkeiten

wieder zu maskiren wurde ein Gebäude aufgeführt das die Actionär über 30 000 f. kostete und worzu löbl. Stadt mehr als f. 5000 beitrug.

Hätte man von dieser Summe nur 2000 f. auf Verschönerung dieser Häuser und Ställe verwendet und mit dem Schutt der Mauer die Straße verbessert – so hätten diese Häuser freie Aussicht also mehr werth – wo sie jezt gar keine Aussicht haben und die Stadt eine Gasse, ähnlich der Frankfurter Judengasse, besitzt.

Dies ist ein schlagender Beweis – und Niemand wird abstreiten können, daß das ganze Actien Gebäude – blos dem damals noch festen Vorurtheil – die Stadt müsse geschlossen und diese Gebäude maskirt seyn – seine Entstehung zu danken habe. Wahrlich, wenn wir überall, wo die Stadtmauern einstürzen könnten, solche Masken hinstellen wollten – so brauchten wir bald eine Generalmaske, um unsere Armuth zu verbergen.

Ich betrachte nun die einzelnen Theile unserer nicht überbauten Ringmauer.

Der östliche Theil scheint später erbaut und gut fundamentirt zu seyn – diesen würde ich nach den nachfolgenden Grundsätzen, die weiter unten angeführt werden, ebenfalls behandeln – so bald die dortigen Anränder es wünschen – einstweilen aber sie stehen lassen.

Ich fasse nun die Stadtmauern, die auf der Nord und West Seite der Stadt sich finden und nicht zu Gebäuden benutzt sind – ins Auge. Das erste Stück ist ob dem rothen Werkhof; fangt ob demselben an und geht bis zum neuen Thor.

Dieser Theil ist stadtwärts als Stukmauer für den Feuerléitern Behälter benutzt, und kann sr Zeit auf der Außenseite zur Trokenlegung von Baumaterialien dienen, und so ferne man ein passendes Dach daran befestigt.

Ob dem neuen Thor ist das wahrscheinlich zu lezt erbaute ganz senkrecht stehende Stück Stadtmauer – das beste auf der Nordseite – dieses zieht sich hinauf bis zum sogenannten Kronenbergle vom Alten Gebäu. Von dort bis zur Kirche – ist ein morsches fundamentloses altes Stück – das man mit bedeutenden Unkosten vor wenigen Jahren um c. 5 Schuh erniedrigte und renovirte, um wo möglich dem Umsturz vorzubeugen – aber dennoch ist die Gefahr nur vermindert, nicht aufgehoben, und früher oder später fällt

auch dieses Stük hinaus in die Gärten, ob es einen größern oder kleinern Theil der untern Mauer mitreißt, kann man nicht wissen.

Diese Mauer vom neuen Thor bis zur Kirche maskirt nichts als den Weg, der wenn er durch Wegschaffung der Mauer um 3 Schuh breiter würde – leichter trocken erhalten werden könnte und für Fuhrwerke größerer Art, wie Postwägen etc., deste bequemer wäre.

Dann ist zwischen dem Werkhof und Pulverthurm ein sehr stark einwärts hängendes Stük Stadtmauer, das so wenig Fundament hat – daß die Buben 1829 ehe die Gärten regulirt waren, an verschiedenen Stellen unter ihr durchkrochen.

Die Eigenthümer die hinter diesem Stük Mauer Häuser und Ställe haben sind in beständiger Angst und banger Erwartung der Dinge die da kommen werden.

Seit vielen Jahren werden deshalb die Stadtbehörden angegangen und Klagen und Verwahrungen gegen allfälligen Schaden eingereicht.

Seit den 13 Jahren meiner bauamtlichen Verwaltung sind auf die beiden Stüke Stadtmauer ob und unter dem Werkhof nur für Reparaturen mehrere hundert Gulden verwendet worden – um sie – die gleichsam in der Luft stehen, nicht wegthun zu müssen – und sie so lang möglich zu erhalten – und noch sind wir gegen ihren frühern oder spätern Einsturz nicht gesichert; und können nicht gesichert werden, so lange diese hohen fundamentlosen überhängenden Masken stehen bleiben.

Die größte Convenienz für unser Gemeinwesen ist also:

Diese beiden Stüke Ringmauer vom neuen Thor bis zur Kirche; und vom Werkhof bis zum Pulverthurm wegzuschaffen – so hören alle diese verschiedenen Reparaturen – so hört die Gefahr auf, daß bei Tag oder Nacht Menschen erschlagen und die Nachbarn beschädigt werden – wo löbl. Stadt schwerlich ohne Ersatz loskommen würde.

Damit aber löbl. Stadt dabey durchaus keinen Kreuzer Spesen habe – so würde ich vorschlagen:

Das Stük Ringmauer vom neuen Thor bis zur Kirche – entweder so lange noch stehen zu lassen – bis löbl. Stadt zu irgend einer Neubaute die Steine sogleich benutzen kann – oder bis ein Particular sich findet, der es übernimmt, diese Mauer samt Schutt

und Steinen auf seine Kosten ohne Entgeltniß löbl. Stadt hinweg zu schaffen und den Platz zu verebnen.

Den dortigen Gartenbesitzern ist die Stadt keine Zäunung schuldig – weil ihre Gärten hinter der Ringmauer angelegt wurden und sie zu derselben directe und um ihrer Gärten willen – nichts beitrugen – folglich wird dann jedem überlassen seinen Garten selbst zu sichern.

Was die Mauer zwischen dem Werkhof und dem Pulverthurm betrifft – so ist diese, die schon viele Reparaturspesen veranlaßte, keiner Reparatur mehr werth; da sie, wie oben bemerkt fundamentallos ist, zum Theil ganz baufällig und stark einwärts hängend. Bei ihrem Einsturz sind in großer Gefahr – das Spital Gärtchen samt Mauer – das Magazin von H Rthsh Papon, der Mugwielerische Stall, der Sondereggerische und Manzanellische Stall – Haus und Stall von H Kaufmann und das Hemmische Haus, diese alle würden je nach besondern Umständen größern oder geringern Schaden leiden.

Daß die Stadtverwaltung die Gesuche und Klagen, Verwahrungen und Ängsten der Nachbarn berücksichtigen und diese Mauer abdecretiren werde, läßt sich erwarten – da für sie selbst wo nicht Schaden Ersatz doch große Unannehmlichkeiten und Processe daraus erwachsen würden.

Aber immer würde ich unabänderlich den Grundsatz festhalten – daß für Wegschaffung dieser Mauer löbl. Stadt kein Kreuzer Auslagen zu wachsen darf.

Daher würde ich folgende Grundsätze aufstellen:

1) Den Besitzern von Häusern, Ställen, Magazinen und Gärten an der Ringmauer zwischen dem Werkhof und dem Pulverthurm ist gestattet, auf ihre Kosten und ohne die geringste Entgeltniß löbl. Stadt – dieses Stück Ringmauer abzubrechen und Steine und Schutt wegzuschaffen.

2) Haben sie dafür zu sorgen, daß vom Werkhof bis zum Pulverthurm der Zaun der Gärten Stadtwärts in eine oder 2 möglichst gerade Linien gezogen werde – ähnlich derjenigen auf der Straßenseite.

3) Die hiedurch erweiterte Straße zwischen den Gebäuden und Gärten haben die Übernehmer auszufüllen, auszuebnen und mit geschlagenen Steinen zu bekiesen.

4) Die durch Hinwegnahme der Ringmauer demaskierten Gebäude, nach Anleitung und unter Aufsicht des Bauamtes in einen reputirlichen, das Aug nicht beleidigenden Stand zu stellen.

und 5) Die Zäunung der Gärten stadtwärts ähnlich der gegen die Straße zu machen.

Herold.

Der Septimer-Paß

Von Dr. Vittorie Vassalli, Vicosoprano

Die in der Novembernummer des Bündn. Monatsblattes 1946 abgedruckte Abhandlung des Herrn Dr. h. c. E. Poeschel „Der Name des Septimerpasses“ gibt uns den Anlaß, noch eine andere Arbeit über den Septimerpaß aus den Nummern 148–152 des „Freien Rätiers“ vom Jahre 1946 mit einigen Änderungen wiederzugeben, indem darin u. a. auch die von Herrn Poeschel aufgestellte These über den Namen des Septimers berührt wird.

Die folgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, etwas ganz Neues über die Geschichte des Septimers zu bringen. Sie bezwecken vielmehr, das in letzter Zeit über diesen Paß erschienene Schrifttum kurz zu resümieren und zu ergänzen.

Beginnen wir mit dem Namen „Sett“. Ulrich Campell leitet den Namen (Septimus mons) von der Zahl Sieben ab, indem der Septimer in der Gebirgskette, welche Rätien auf der Nord- und Ostseite umkränzt, der siebente Hauptstock sei. Und zwar würde so gezählt: Arlberg, Fengua, Fermunt, Flüela, Albula, Julier und Septimer. Das nämliche Resultat erreiche man aber auch folgendermaßen: Kreuzpaß (Malserheide), Buffalora, Albula, Bernina, Julier, Maloja und Septimer.

Diese These wurde von der Schriftstellerin Silvia Andrea in ihrem Büchlein „Das Bergell“, Wanderungen in der Landschaft und ihrer Geschichte, abgelehnt und ganz positiv die Beziehung des Namens zum römischen Kaiser Lucius Septimius Severus angenommen.